Schwäbischer Schulanzeiger

REGIERUNG VON SCHWABEN

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

| 135. Jahrgang | September 2018 | Nr. 09 |
|---|---|---|

# INHALTSÜBERSICHT

**AKTUELLES ..... 219**

Pressegespräch mit Kultusstaatssekretärin Carolina Trautner: „Gute Voraussetzungen für den Schulstart 2018/19 in Schwaben“ ..... 219

Zahlenspiegel ..... 222

15. Schulentwicklungstag 2018 in Schwaben ..... 225

**STELLENAUSSCHREIBUNGEN ..... 226**

Neubesetzung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben ..... 226

Stellen für Schulsozialpädagoginnen/ Schulsozialpädagogen ..... 230

Stellen für Schulleitungen an Grundschulen und Mittelschulen ..... 233

Stellen für Seminarleitungen an Grundschulen und Mittelschulen ..... 237

Ausschreibung von drei Stellen für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen ..... 237

Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektoren/Seminarrektorinnen als Leiter/Leiterin eines Studienseminars (BesGr. A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen ..... 238

Stellen für Fachberatungen ..... 239

Ausschreibung einer Stelle Beraterin/Berater Migration am Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg ..... 239

Andere Regierungsbezirke ..... 241

Schulaufsicht ..... 241

**VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN ..... 242**

66. Europäischer Wettbewerb: „YOUrope – es geht um dich!“ ..... 242

**NICHTAMTLICHER TEIL ..... 247**

Messe "BERUFSBILDUNG 2018" vom 10. - 13.12.2018 in Nürnberg..... 247

Fortbildungsveranstaltung für Grundschulen und Mittelschulen - Bildung in einer digitalen Welt ..... 250

Kindergarten-Grundschultag des BLLV Schwaben..... 251

# AKTUELLES

## Pressegespräch mit Kultusstaatssekretärin Carolina Trautner: „Gute Voraussetzungen für den Schulstart 2018/19 in Schwaben“

**Zum Auftakt des neuen Schuljahres 2018/19 stellte sich Kultusstaatssekretärin Carolina Trautner gemeinsam mit der Konferenz der Schulaufsicht für Schwaben den Pressefragen zum Schuljahresbeginn.**

„Wir gehen gut vorbereitet in das neue Schuljahr“, betonte Kultusstaatssekretärin Carolina Trautner in Augsburg mit Blick auf den Schulstart. Sie informierte bei einem Pressegespräch über die aktuellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen für die rund 1,66 Millionen Schülerinnen und Schüler – darunter rund 115.400 Abc- Schützen – und ihre rund 150.000 Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat. In Schwaben startet der Unterricht für etwa 244.000 Schüler, darunter etwa 16.500 Abc-Schützen.

v.l.: Konrad Maurer (Ministerialbeauftragter für die Beruflichen Oberschulen in Südbayern), Peter Kempf (Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Schwaben), Kultusstaatssekretärin Carolina Trautner (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus), Susanne Reif (Bereichsleiterin Bereich Schulen in Schwaben), Bernhard Buchhorn (Ministerialbeauftragter für die Realschulen in Schwaben)

„Wir können in Bayern alle Lehrerstellen mit qualifizierten Lehrkräften besetzen. Das gilt für die Stellen, die nachbesetzt werden müssen, ebenso wie auch für die rund 850 zusätzlichen

Stellen, die neu geschaffen wurden. So können wir vielfältige Impulse setzen und wichtige Themen – von der Inklusion über die Digitalisierung bis hin zur Integration – weiter voranbringen. Insgesamt stellt der Freistaat heuer über 4.300 Lehrkräfte ein“, so Staatssekretärin Trautner. Gerade die neuen Lehrerstellen seien ein starkes Signal an die Schulfamilien, dass sie sich auf einen qualitätsvollen Unterricht und nachhaltige und zukunftsorientierte Akzente an Bayerns Schulen verlassen können. Seit 2012 hat der Freistaat keine einzige Lehrerstelle eingespart.

**Neue Impulse: Werte-Initiative, Deutschklassen, digitale Bildung**

Gemeinsam mit Kultusminister Bernd Sibler hat Staatssekretärin Trautner für das neue Schuljahr verschiedene Initiativen für die bayerischen Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrerinnen und Lehrer auf den Weg gebracht. Dazu gehört eine umfassende Offensive für die digitale Bildung, unter anderem mit der bisher umfangreichsten Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte sowie Investitionen von 212,5 Millionen Euro vor allem für digitale Klassenzimmer.
Mit Blick auf gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklungen ist Trautner die Wertebildung an den Schulen ein wichtiges Anliegen. Die Initiative „Werte machen Schule“ steht hierfür beispielhaft. Der Regierungsbezirk Schwaben nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein und startet im Frühjahr 2019 mit der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Werte-Botschaftern, die an den Schulen vor Ort spezielle Projekttage oder Schulungen gestalten.

Weitere Maßnahmen sind beispielsweise das Programm „Schule öffnet sich“ mit 100 Stellen für Schulsozialpädagogen und Schulpsychologen oder die Weiterentwicklung der Übergangsklassen für zugewanderte Kinder und Jugendliche zu Deutschklassen mit noch mehr Sprachunterricht und Werteerziehung. Davon werden rund 80 in Schwaben eingerichtet. Auch ein neuer Ausbildungsberuf für den Online-Handel wird zum neuen Schuljahr an acht Standorten in Bayern angeboten: „Kaufmann bzw. -frau im E-Commerce“ wird in Schwaben in Lauingen an der Donau angeboten.
„Unsere Schulen können unter guten Voraussetzungen in das neue Schuljahr starten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in Bayern einen qualitätsvollen Unterricht, der ihnen vielfältige Angebote und Perspektiven für ihre persönliche und berufliche Zukunft eröffnet. Auf ihrem Weg zu verantwortungsvollen, selbstbestimmten jungen Menschen werden sie von engagierten Lehrerinnen und Lehrern begleitet, gefördert und unterstützt“, so die Staatssekretärin. Sie wünscht der gesamten Schulfamilie einen guten Start in ein gelungenes Schuljahr.

*Elena Schedlbauer, Stellv. Pressesprecherin*
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Auch wir – die Schulabteilung der Regierung von Schwaben – wünschen Ihnen allen einen guten Start in das Schuljahr 2018/19, viel Energie und Ausdauer für die bevorstehenden Aufgaben und immer wieder Momente, aus denen Sie neue Motivation, Ideen und Anregungen schöpfen können.

***ADin Susanne Reif***
***Leiterin des Bereichs Schulen***

## Jahresberichte – beeindruckende Visitenkarten der schwäbischen Schullandschaft

Herzlich danke ich im Namen von uns allen an dieser Stelle für die vielen Jahresberichte, die uns zum Schuljahresende erreicht haben. Sie geben eindrucksvoll Zeugnis von der Bandbreite schulischen Wirkens der einzelnen Schulen und dokumentieren nachhaltig das dahinterstehende hohe Engagement aller Beteiligten – eine beeindruckende Visitenkarte der schwäbischen Schulen!

# Zahlenspiegel

**Staatliche Grund- und Mittelschulen**
**Private Grund-, Haupt- und Mittelschulen**

| Schüler- und Klassenzahlen | 2018/19 |
|---|---|
| **Grundschulen** | |
| Grundschüler/innen insgesamt | **63734** |
| – davon Schulanfänger | **16015** |
| – Grundschulklassen | **3089** |
| – davon jahrgangskombinierte Klassen | **267** |
| – durchschnittliche Klassenstärke | **20,63** |
| **Mittelschulen** | |
| Mittelschüler/innen insgesamt | **31822** |
| – Mittelschulklassen | **1655** |
| – durchschnittliche Klassenstärke | **19,23** |
| **Grundschule und Mittelschule** | |
| **Schülerzahl gesamt** | **95556** |
| **Klassenzahl gesamt** | **4744** |

| Klassenstärken* | 2018/19 | |
|---|---|---|
| – bis 20 Schüler/innen | **2442** | **52,5%** |
| – 21 bis 25 Schüler/innen | **1890** | **40,6%** |
| – 26 bis 28 Schüler/innen | **293** | **6,3%** |
| – ≥ 29 Schüler/innen | **29** | **0,6%** |

*Anmerkung:
Praxis- und Übergangsklassen sind nicht berücksichtigt.

## Förderzentren / Schulen für Kranke

| | 2018/19 |
|---|---|
| Schüler/innen insgesamt | **8169** |
| – davon Schulanfänger/innen | **736** |
| – davon Entlassschüler/innen | **627** |
| Klassen gesamt | **767** |
| | |
| Kinder in der SVE<br>(Schulvorbereitende Einrichtung) | **1293** |
| Gruppen in der SVE | **134** |

## Besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen

| **Kinder/Jugendliche ohne und mit Migrationshintergrund** | |
|---|---|
| Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (Vorkurse) | **574** |
| **Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund** | |
| Zahl der Schüler/innen mit Migrationshintergrund | **32119** |
| Deutschklassen<br>(Nennung ohne Deutschklassen im gebundenen Ganztag) | **69** |

## Berufliche Schulen

Für die Beruflichen Schulen im Verantwortungsbereich der Regierung liegen uns noch keine konkreten Zahlen vor. Die Schülerprognose 2018 geht jedoch von einem leichten Anstieg der Schülerzahlen im Vergleich zum Schuljahr 2017/18 aus, als 53.172 Schülerinnen und Schüler eine der beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS) in Schwaben besucht haben.

**Gebundene Ganztagsschule**

| | Standorte | Klassen |
|---|---|---|
| Grundschulen (1. - 4. Jahrgangsstufe) | **54** | **201** |
| Förderzentren (Grundschulstufe) | **20** | **68** |
| Mittelschulen (5. - 10. Jahrgangsstufe) | **51** | **222** |
| Förderzentren (Mittelschulstufe) | **12** | **46** |

**Offene Ganztagsschule**

| | Standorte | Gruppen |
|---|---|---|
| Grundschulen (1. - 4. Jahrgangsstufe) | **110** | **452*** |
| Förderzentren (Grundschulstufe) | **13** | **34*** |
| Mittelschulen (5. - 10. Jahrgangsstufe) | **92** | **167** |
| Förderzentren (Mittelschulstufe) | **15** | **26** |

* jede Kurzgruppe separat gezählt

**Standard Mittagsbetreuung**
**(12:00 Uhr bis 14:00 Uhr)**

| | Gruppen | Schülerzahl |
|---|---|---|
| Grundschulen (1. - 4. Jahrgangsstufe) | **399** | **ca. 5605** |
| Förderzentren (Grundschulstufe) | **5** | **ca. 76** |

**Verlängerte Mittagsbetreuung**
**(12:00 Uhr bis mind. 15:30 Uhr)**

| | Gruppen | Schülerzahl |
|---|---|---|
| Grundschulen (1.- 4. Jahrgangsstufe) | **107** | **ca. 1608** |
| Förderzentren (Grundschulstufe) | **1** | **ca. 16** |

**Verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung**
**(12:00 Uhr bis 16:00 Uhr)**

| | Gruppen | Schülerzahl |
|---|---|---|
| Grundschulen (1. - 4. Jahrgangsstufe) | **206** | **ca. 2827** |
| Förderzentren (Grundschulstufe) | **4** | **ca. 45** |

*ADin Susanne Reif*
*Leiterin des Bereichs Schulen*

## 15. Schulentwicklungstag 2018 in Schwaben

# Schwäbischer Schulentwicklungstag

19. Oktober 2018 / 13:00 – 17:30

Singoldhalle und Staatliche Realschule Bobingen /
Willi-Ohlendorf-Weg 1 + 3, 86399 Bobingen

## Machen digitale Medien Schule?

## Lernen und Lehren zwischen Kreide und Künstlicher Intelligenz

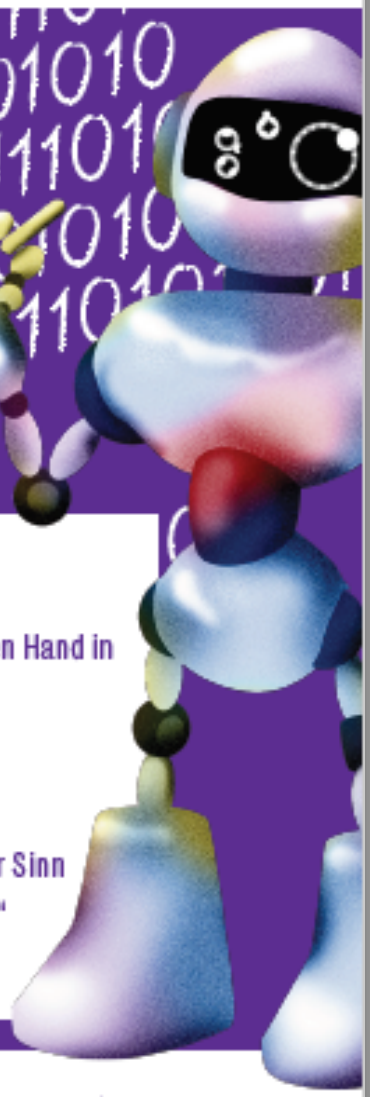

Ministerialdirigentin Elfriede Ohrberger
(Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)
„Digitale Medien machen Schule. Technik und Pädagogik gehen Hand in Hand an Bayerns Schulen."

Andreas Schweiger
(Managing Director CyberSecurity Services TÜV SÜD AG)
„Dichtung und Wahrheit in der digitalen Transformation – über Sinn und Unsinn des digitalen Strudels, nicht zuletzt in der Schule!"

Infoshops

Informationen und Anmeldung (bis zum 02.Oktober 2018) über www.setbob.de

# STELLENAUSSCHREIBUNGEN

## Neubesetzung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. August 2018 , Az. IV.10-BS4305.10-6a.79 670**

Die Stelle der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben ist zum 1. Januar 2019 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben zugeordnet. Der Dienstort ist Augsburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Schwaben zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Schwaben.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine entsprechende Beförderung kann erst bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.
Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBl. I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBl. S. 136).
Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- Die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen
- Die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen
- Die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten

- Beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht
- Mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten
- Die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

**Anforderungsprofil:**

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte der Besoldungsgruppen **A14, A14+AZ und A15** sowie Beamtinnen/Beamte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB, an der ALP Dillingen sowie in der Schulaufsicht, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminarausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit den Themen Lehrergesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Inklusion, Migration und/oder Extremismusprävention

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten

- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBl. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBl. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBl. S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Vorausset-

zung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr StD Michael Kirchmeir (Tel.: 089 / 2186-2716) gerne zur Verfügung.

| | |
|---|---|
| **Termin zur Vorlage der Bewerbung** | |
| **beim Ministerialbeauftragten für die** | |
| **Gymnasien in Schwaben** | **zwei Wochen** |
| **und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.10)** | **vier Wochen** |

nach Erscheinen des Amtsblatts (Erscheinungsdatum des Beiblatts zum Amtsblatt: 11. September 2018).

gez. Sylvia Gürtner
Ltd. Ministerialrätin

# Stellen für Schulsozialpädagoginnen/ Schulsozialpädagogen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sucht ab dem Schuljahr 2018/19 im Rahmen des neuen Programms „Schule öffnet sich“ an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen

**Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d)**

mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)

als Angehörige des Schulpersonals. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin/eines Schulsozialpädagogen (m/w/d) zielt auf Prävention bzw. Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung und umfasst im Wesentlichen die folgenden Arbeitsbereiche:

- Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention und Werteerziehung
- Entwicklung und Durchführung von Seminaren für bestimmte Gruppen/Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern, auch im Rahmen von Programmen der Gewalt- und Mobbingprävention
- Mitwirkung bei Projekttagen, schulinterner Fortbildung und Pädagogischen Tagen
- Kooperation mit Multiplikatoren gegen Mobbing und der Werteerziehung sowie Schulverbindungsbeamten der Polizei
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulpsychologen und anderen schulischen Unterstützungskräften
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Kooperation mit regionalen Einrichtungen insbesondere beim Übergang Schule – Beruf
- Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse

Als Formen und Methoden der Gruppenarbeit kommen zum Einsatz:

- Trainingskurse (z. B. Antiaggressionstrainings, Mobbing-, Gewaltpräventions- und Streitschlichterprogramme, Missbrauchsprävention)
- Projekttage zur Mobbing-, Gewalt- und Missbrauchsprävention
- Mitwirkung bei werteerziehenden Maßnahmen wie Sozial- oder Trainingsraum und Schülerfahrten themenspezifische Elterngesprächsrunden
- Mitwirkung bei thematisch entsprechender schulinterner Fortbildung

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L E9.

Im Regierungsbezirk Schwaben sind an folgenden Schulen Stellen zu besetzen:

| Schulart | Landkreis/ Schulamt | Stammschule | weitere Einsatzschulen |
|---|---|---|---|
| **Grundschule** | Donau-Ries | Johannes-Bayer-Grundschule Rain | |
| **Realschule** | Augsburg | Staatliche Realschule Augsburg II | Staatliche Realschule Augsburg I (Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Schwaben) |
| **Gymnasium** | Augsburg | Holbein-Gymnasium Augsburg (Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben) | weitere Gymnasien bei Bedarf |
| **Berufliche Schulen** | Augsburg | Berufliche Oberschule Augsburg (Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule in Südbayern) | |

Die Regierung von Schwaben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, richten Sie bitte umgehend **möglichst per E-Mail (max. 20 MB) unter Angabe des Geschäftszeichens 4-5042-1/1** an schulen@reg-schw.bayern.de; ggf. auch in Papierform an die Regierung von Schwaben, Bereich 4 Schulen, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Tel.: 0821 327-2534).

Bitte reichen Sie nur Kopien ein, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht garantiert werden kann.

**Bewerbungsschluss ist der 25. September 2018** (Eingang bei der Regierung).

Die Stellen sind über Schwaben und verschiedene Schularten verteilt. Daher ist die Angabe einer regionalen/örtlichen Präferenz sowie die gewünschte(n) Schulart(en) für den Einsatz in der Bewerbung erforderlich.

***ADin Susanne Reif***
***Leiterin des Bereichs Schulen***

# Stellen für Schulleitungen an Grundschulen und Mittelschulen

## Rektorinnen/Rektoren an Grundschulen und Mittelschulen

| Staatliches Schulamt | Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer | Schüler-zahl | Klassen-zahl | Planstelle | Besoldungsstufe |
|---|---|---|---|---|---|
| im Landkreis **Augsburg** | Grundschule Meitingen-Herbertshofen [Sch-Nr. 8655] | 91 | 5 | R/Rin | A 13+AZ [1)] |
| | *Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 10 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.* | | | | |
| im Landkreis **Neu-Ulm** | Peter-Schöllhorn-Mittelschule Neu-Ulm-Mitte [Sch-Nr. 8753] | 309 | 18 | R/Rin | A 14 |
| | *Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrungen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Die Peter-Schöllhorn-Mittelschule Neu-Ulm-Mitte hat insgesamt 18 Klassen, davon fünf Ganztagesklassen, drei Deutschklassen, eine Praxisklasse, zwei 9plus2-Klassen und zwei 9M-i-Klassen.* | | | | |
| | *Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 10 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.* | | | | |
| in der Stadt **Kempten** (Allgäu) | Grundschule Kempten (Allgäu)-Nord [Sch-Nr. 8571] | 291 | 16 | R/Rin | A 14 |

[1)] Amtszulage 203,05 €

## Konrektorinnen/Konrektoren an Grundschulen und Mittelschulen

| Staatliches Schulamt | Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer | Schüler-zahl | Klassen-zahl | Planstelle | Besoldungsstufe |
|---|---|---|---|---|---|
| im Landkreis **Augsburg** | Anna-Pröll-Mittelschule Gersthofen [Sch-Nr. 8636] | 608 | 30 | KR/KRin | A 13+AZ [2)] |
| | *Erwünscht werden Erfahrungen im Bereich der M- und 9plus2-Klassen, im Ganztag sowie die Bereitschaft für die Weiterentwicklung des „Projektorientierten Arbeitens“ an der Schule.* | | | | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im Landkreis **Neu-Ulm** | Grundschule Nersingen [Sch-Nr. 8752]<br>Grundschule Oberfahlheim [Sch-Nr. 8761] | 249 | 12 | KR/KRin | A 13+AZ [1)] |
| | *Die Schulleitung der Grundschule Nersingen (8 Klassen) ist in Personalunion auch die Schulleitung der eigenständigen Grundschule Oberfahlheim (4 Klassen).* | | | | |
| in der Stadt **Augsburg** | Westpark-Grundschule Augsburg-Pfersee [Sch-Nr. 8527] | 414 | 20 | KR/KRin | A 13+AZ [2)] |
| | *Erwünscht wird Aufgeschlossenheit für den gebundenen Ganztag und die bilingualen Klassen.* | | | | |
| in der Stadt **Augsburg** | Elias-Holl-Grundschule Augsburg [Sch-Nr. 8518] | 257 | 16 | KR/KRin | A 13+AZ [1)] |

[1)] Amtszulage 203,05 € | [2)] Amtszulage 262,20 €

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

| | |
|---|---|
| Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: | Dienstag, **25.09.2018** |
| Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: | Freitag, **28.09.2018** |
| Regierung von Schwaben: | Freitag, **05.10.2018** |

**Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber**

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Ange-

hörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.

5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.

6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).

7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

8. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

10. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

11. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

12. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.

13. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).

14. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBl I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine

Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

***ADin Susanne Reif***
***Leiterin des Bereichs Schulen***

# Stellen für Seminarleitungen an Grundschulen und Mittelschulen

## Ausschreibung von drei Stellen für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Schwaben sind **drei Stellen** für **Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (Bes.Gr. A 14)** für die Ausbildung von Lehrkräften an **Grundschulen** zu besetzen.

Der Leitung des Studienseminars obliegen besondere fachliche und organisatorische Aufgaben gemäß § 11 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen.

Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Aufgrund des erhöhten Bedarfs in der Ausbildung in Englisch und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) werden die Koordinierung der entsprechenden Fachseminare und der fachliche Austausch innerhalb des schwäbischen Seminars erwartet. Erfahrungen für diese Aufgabe werden vorausgesetzt.

Eine weitere Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A13+AZ mit einem Gesamturteil von mindestens UB („Leistung, die die Anforderungen übersteigt“) und entsprechender Verwendungseignung.

Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: Dienstag, **25.09.2018**
Regierung von Schwaben: Freitag, **05.10.2018**

***ADin Susanne Reif***
***Leiterin des Bereichs Schulen***

# Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektoren/Seminarrektorinnen als Leiter/Leiterin eines Studienseminars (BesGr. A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Schwaben ist eine **Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (Bes.Gr. A 14)** für die Ausbildung von Lehrkräften an **Mittelschulen** zu besetzen.

Der Leitung des Studienseminars obliegen besondere fachliche und organisatorische Aufgaben gemäß § 11 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen.

Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Eine weitere Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektor/Seminarrektorin der BesGr. A13+AZ mit einem Gesamturteil von mindestens UB („Leistung, die die Anforderungen übersteigt“) und entsprechender Verwendungseignung.

Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: Dienstag, **25.09.2018**
Regierung von Schwaben: Freitag, **05.10.2018**

***ADin Susanne Reif***
***Leiterin des Bereichs Schulen***

# Stellen für Fachberatungen

## Ausschreibung einer Stelle Beraterin/Berater Migration am Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg

Im Bereich des **Staatlichen Schulamts in der Stadt Augsburg** ist eine Stelle als „Beraterin/Berater Migration“ (Grundschule und Mittelschule) neu zu besetzen.
Die Beraterin oder der Berater Migration erhält für die Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S.136).

Die Aufgaben und die Voraussetzungen für eine Bewerbung als Beraterin oder Berater Migration sind durch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 AZ.: IV.2 – 5 S 7400-4b.40 810, veröffentlicht im KWMBl Nr. 12/2011 S.119 geregelt.

Vorausgesetzt werden:

- die notwendige Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache oder
- eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen;
- eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte.

Um die Stelle können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen oder Mittelschulen bewerben. Sie wird zunächst auf drei Jahre befristet. Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Beraterinnen oder Berater Migration bestellt werden.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

| | |
|---|---|
| Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: | Dienstag, **25.09.2018** |
| Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: | Freitag, **28.09.2018** |
| Regierung von Schwaben: | Freitag, **05.10.2018** |

***ADin Susanne Reif***
***Leiterin des Bereichs Schulen***

# Zweite Ausschreibung einer Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrerinnen und Förderlehrer beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm** ist die **Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrerinnen und Förderlehrer** ab dem Schuljahr 2018/19 neu zu besetzen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin bzw. Förderlehrer als Koordinatorin bzw. Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin bzw. Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Tätigkeit als Fachberatung beinhaltet

- die Beratung der Schulen und die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in einschlägigen Aufgaben,
- die Planung und Durchführung von Fortbildung für Förderlehrkräfte, sowie
- Betreuung für Förderlehrkräfte.

Für das Amt „Förderlehrer als Koordinator und Fachberater“ der BesGr. A11 an Grund- und Mittelschulen können sich Förderlehrerinnen und Förderlehrer der Besoldungsgruppen **A9, A10 und A11** bewerben.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

| | |
|---|---|
| Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: | Dienstag, **25.09.2018** |
| Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: | Freitag, **28.09.2018** |
| Regierung von Schwaben: | Freitag, **05.10.2018** |

***ADin Susanne Reif***
***Leiterin des Bereichs Schulen***

## Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken
http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken
http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Oberpfalz
http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberbayern
http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php

## Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

**ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt)**
**des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referent/Referentin oder/und Autor/Autorin) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

# VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

## 66. Europäischer Wettbewerb: „YOUrope – es geht um dich!“

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, im August 2018, Az.: IV.10 – BS4306.3.12 – 7a. 79 668**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten findet in diesem Jahr der **Europäische Wettbewerb** als größter und ältester schulartübergreifender Schülerwettbewerb auf Bundesebene zum 66. Mal statt.

Mit dem Ziel, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen zu unterstützen und die schulische Europabildung altersgerecht um eine kreative Dimension zu bereichern, führt die Europäische Bewegung Deutschland e.V. den Europäischen Wettbewerb in **vier Altersgruppen** durch. In allen vier Modulen steht eine methodisch vielfältige **Auswahl von Aufgaben** für die Bearbeitung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung. Die Aufgaben stellen die Kreativität in den Vordergrund und sind auf die Erarbeitung eines Textes, eines gestalterischen oder eines multimedialen Produkts ausgerichtet. Sie fokussieren einzelne Aspekte des übergeordneten Rahmenthemas. Zu allen Modulen sind **Einzel- oder Gruppenarbeiten (maximal 4 Mitglieder)** zugelassen. Bei Gruppenarbeiten sollte der Anteil der einzelnen Teilnehmer an der Arbeit erfassbar sein. Ergänzt werden die vier Module durch eine **Sonderaufgabe**, die in diesem Schuljahr mit der ganzen Klasse bearbeitet werden kann.

Durch die offene Themenstellung kann der Europäische Wettbewerb nicht nur in den Fächern **Deutsch, Kunst** und **Musik**, sondern auch in anderen Fächern wie beispielsweise **Fremdsprachen, Geschichte, Sozialkunde, Geographie, Wirtschaft/Recht bzw. Wirtschaftswissenschaften, Religion, Naturwissenschaften** und **Informatik** einen Beitrag zur Gestaltung des Unterrichts leisten.

Wettbewerbsbeiträge müssen an folgende **Postadresse** geschickt werden:

Europäischer Wettbewerb
c/o Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg
Hesselbergstr. 26
91726 Gerolfingen

Der **Abgabetermin** für das laufende Wettbewerbsjahr in Bayern ist
**Dienstag, 19. Februar 2019 (spätester Eingang am o. g. Juryort).**

***Neu!***
Bitte beachten Sie, dass ab dem Schuljahr 2018/19 die Anmeldung zum Wettbewerb in allen Bundesländern ausschließlich **online** vorgenommen wird. Alle Teilnehmerdaten werden unter www.anmeldung-ew.de eingegeben. Das Anmeldeformular wird doppelt ausgedruckt und zusammen mit dem Wettbewerbsbeitrag bei der Landesjury eingereicht. Schüler und Lehrkräfte können sich online einen Überblick über den aktuellen Teilnehmerstand verschaffen und Teilnahmebescheinigungen ausdrucken. Bei **Fragen** zur Online-Anmeldung wenden Sie sich bitte an die

**Geschäftsstelle des Europäischen Wettbewerbs**, Berlin,
Tel. 030 / 30 362 01 70,
E-Mail: team@ew2019.de.

Für interessierte Lehrkräfte aller Schularten findet eine **Fortbildungsveranstaltung** zum Europäischen Wettbewerb am 25.10.2018 von 14:00 bis 17:00 Uhr an der Staatlichen Realschule Heilsbronn statt. Hier werden die Themen der aktuellen Wettbewerbsrunde vorgestellt, Einblicke in die Juryarbeit gegeben, Fragen zur Teilnahme beantwortet und Möglichkeiten der Einbindung in den Unterricht vorgestellt. Zudem wird die neu eingeführte Online-Anmeldung erläutert. Die Anmeldung zur Fortbildung erfolgt über die bayerische Fortbildungsdatenbank FIBS (https://fibs.alp.dillingen.de).

Abschließend darf ich Sie auf eine Besonderheit des Europäischen Wettbewerbs hinweisen: Alle Themen des Wettbewerbs können auch über **eTwinning** im gesamten Klassenverband und gemeinsam mit Partnerklassen aus ganz Europa bearbeitet werden. eTwinning ist ein europaweites Netzwerk, das Schulen eine sichere Lernplattform bietet, um internetgestützte Unterrichtsprojekte in Kooperation mit Schulen aus ganz Europa zu verwirklichen. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.europaeischer-wettbewerb.de/etwinning.
Einsendeschluss für eTwinning-Projektarbeiten ist der **3. März 2019**.

Weitere **Informationen** zu den Aufgabenstellungen des 66. Europäischen Wettbewerbs, zu den Teilnahmebedingungen und zu wichtigen formalen Aspekten bei der Einreichung von Beiträgen, zur Bewertung und zur Organisation des Wettbewerbs finden Sie in den beigefügten Materialien sowie unter www.europaeischer-wettbewerb.de.
Prämierte bayerische Schülerarbeiten der letzten Wettbewerbsrunde können unter www.europaeischer-wettbewerb.de/landesbeauftragte/bayern eingesehen werden.

Bei **Rückfragen,** die die Durchführung des Wettbewerbs in Bayern betreffen, wenden Sie sich bitte an den Landeswettbewerbsleiter:

Herrn RSK Kurt Mitländer
Markgraf-Georg-Friedrich-Realschule
Ansbacher Straße 11
91560 Heilsbronn
Fax 09872 / 6867
E-Mail: mit@rs-heilsbronn.de

Ich danke Ihnen und den beteiligten Lehrkräften für Ihre Unterstützung des Europäischen Wettbewerbs und wünsche allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern Freude bei der Erarbeitung ihrer Wettbewerbsbeiträge und viel Erfolg bei der Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

I.V.

Elfriede Ohrnberger

Ministerialdirigentin

**Anlage: Informationen des Landeswettbewerbsleiters**

- Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zum Europäischen Wettbewerb künftig in allen Bundesländern ausschließlich **online** erfolgt. **Informationen zur Anmeldung** finden Sie unter der Internetadresse www.europaeischer-wettbewerb.de/teilnahme/online-anmeldung.

  Für die große Bereitschaft der bayerischen Kolleginnen und Kollegen im vergangenen Schuljahr, sich mit dem Testlauf der Online-Anmeldung zu beschäftigen, wird ausdrücklich gedankt. Aufgrund der Rückmeldungen zum Testlauf wurde das Anmeldeformular zum Schuljahr 2018/19 überarbeitet, was die Online-Anmeldung nun erleichtert.

- Grundsätzlich sollen die Wettbewerbsarbeiten im Zusammenhang mit einer altersgemäßen **Auseinandersetzung mit europäischen Themen** im Unterricht entstehen. Die Entscheidung über die Umsetzung der Aufgaben in bildnerischer, schriftlicher oder multimedialer Form bleibt den Lehrkräften überlassen, sofern die Aufgabenstellung das Format des Beitrags nicht eindeutig vorgibt.

- **Vorjury** an der Schule: Die Vorjury wird gebeten, eine konsequente Vorauswahl hinsichtlich der Qualität der einzureichenden Wettbewerbsbeiträge vorzunehmen. Die Landesjury hat keine Möglichkeit, komplette (unkorrigierte) Klassensätze zu bewerten. Aus rechtlichen Gründen müssen **alle Quellenangaben und jegliche Hilfsmittel** (Literatur, Internet) bei der Erstellung des Wettbewerbsbeitrags **nachvollziehbar** und **überprüfbar** angegeben werden. Im Rahmen dieser innerschulischen Vorjury werden die Lehrkräfte im Falle der Einreichung einer **Gruppenarbeit** gebeten, eingehend zu prüfen, ob die Beiträge der einzelnen Gruppenmitglieder eine hinreichende Grundlage für die Bewertung darstellen.

- **Umfang, Format, Einsendeform:** Die Maßgaben für den Umfang der schriftlichen Arbeiten können Sie dem beigefügten Faltblatt entnehmen. Aus organisatorischen Gründen ersucht Sie die Landesjury, bei eingesandten bildnerischen Arbeiten das **Format 60x80 cm** (incl. Passepartout) nicht zu überschreiten. Beachten Sie bitte auch, dass **dreidimensionale Arbeiten** nur fotografiert eingereicht werden können. Gerollt oder gefaltet verpackte bildnerische Arbeiten können durch die Landesjury vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Sollte Ihre Schule mehrere Packstücke versenden, vermerken Sie das bitte auf den Paketen.

- Alle zur Jurierung vorgelegten Arbeiten werden zunächst von der **bayerischen Landesjury** begutachtet. Die Landesjury zeichnet zwei Kategorien aus: Arbeiten mit Landespreis (diese werden mit den nicht prämierten Arbeiten der Schule im Anschluss an die Landes-

jury den Schulen direkt zurückgeschickt) und Arbeiten mit Landespreis und Weiterleitung auf Bundesebene (diese werden der Bundesjury vorgelegt; die Arbeiten erhalten die Schulen in der Regel erst bei den regionalen Preisverleihungen zurück, ca. Anfang Juli). Die von der Geschäftsstelle des Europäischen Wettbewerbs einberufene **Bundesjury** ermittelt aus den Einsendungen der beteiligten Bundesländer die Preisträger für das gesamte Bundesgebiet. Arbeiten, die auf Bundesebene ausgezeichnet werden, werden in der Regel zurückgeschickt. Ein Teil der Arbeiten verbleibt im Archiv des Wettbewerbs.

- Die Termine der **Preisverleihungen** finden Sie auf der Homepage des Wettbewerbs, die Einladungen hierfür erhalten Sie von den regionalen Veranstaltern der Siegerehrungen in den Bezirken. Bitte richten Sie Rückfragen zum Verbleib fehlender Arbeiten erst nach den Preisverleihungen an den Landeswettbewerbsleiter.

- Auf der **Homepage** des Wettbewerbs werden ausschließlich zur Bundesebene weitergereichte Arbeiten veröffentlicht.

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Messe "BERUFSBILDUNG 2018" vom 10. - 13.12.2018 in Nürnberg

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, vom 23. Juli 2018, Az.: II.2-BS7305.15/44/1**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

berufliche Orientierung ist als fächerübergreifendes Bildungsziel Aufgabe aller Lehrkräfte an weiterführenden Schulen. Neben den umfangreichen Anstrengungen in der Schule bieten Veranstaltungen wie Berufsmessen oder Tage der offenen Tür den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, direkt mit Ausbildungsbetrieben und Beruflichen Schulen in Kontakt zu kommen.

Als größte Messe dieser Art in Bayern bietet die „BERUFSBILDUNG 2018“ vom 10. - 13.12.2018 auf der Messe Nürnberg mit rund 240 Ausstellern aus den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft und Hauswirtschaft, Gesundheits- und Sozialbereich sowie öffentlicher Dienst ein breites Angebot zu Möglichkeiten der beruflichen und akademischen Bildung in Bayern. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie an Lehrkräfte. Wir empfehlen, Lehrkräften den Besuch der Messe als Fortbildungsveranstaltung anzuerkennen. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Für einige Angebote ist jedoch aufgrund begrenzter Kapazitäten eine Anmeldung erforderlich.

Um vielen Interessierten den Besuch der Messe zu ermöglichen, können Klassenfahrten durch die Unterstützung der bayerischen Wirtschaft bezuschusst werden. Schülerinnen und Schüler außerhalb des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg können eine nach Entfernung gestaffelte Förderung erhalten. Die Förderkonditionen und Informationen zur Antragstellung sind ab September 2018 unter www.bbk.bayern.de/service/schulen/klassenmesse.php abrufbar. Bitte prüfen Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit gemeinsamer Fahrten für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Klassen oder Schulen.
Zur Vorbereitung des Messebesuchs werden für die Lehrkräfte wieder Orientierungshilfen sowie umfangreiches Vorbereitungsmaterial zur Verfügung gestellt. Diese sind ab September 2018 auf den Internetseiten www.bbk.bayern.de/service/schulen bzw. www.bbk.bayern.de/download abrufbar. Ein „Messebegleiter“ wird Ende September als Druckprodukt an die Schulen versandt werden.

Nähere Informationen zu den Angeboten der Messe, zum Rahmenprogramm sowie zum „Bayerischen Berufsbildungskongress 2018“ entnehmen Sie bitte der Website der BERUFSBILDUNG 2018 (http://www.bbk.bayern.de/).

Im Rahmen der BERUFSBILDUNG 2018 werden besonders gelungene regionale Berufsorientierungsveranstaltungen prämiert. Auch Schulen haben die Möglichkeit, sich mit eigenen Veranstaltungen am Wettbewerb zu beteiligen. Die Ausschreibung zum Wettbewerb entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent

**Anlage: Flyer**

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

BERUFS BILDUNG

**BERUFSBILDUNG 2018**
Berufsbildungsmesse und
14. Bayerischer Berufsbildungskongress
10. bis 13. Dezember 2018
Messezentrum Nürnberg

**AUSLOBUNG durch die Bayerische Staatsregierung**
**von Preisen für gelungene Berufsorientierungsveranstaltungen und -maßnahmen**
in Zusammenarbeit mit
Bayerischer Handwerkstag,
Bayerischer Industrie- und Handelskammertag und
vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Der Bayerische Handwerkstag, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag, die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. sowie die Bayerische Staatsregierung loben insgesamt 12 Preise für besonders gelungene Berufsorientierungsveranstaltungen und -maßnahmen in Bayern aus.

Die Preise bestehen jeweils aus einem Kunstobjekt und einem Geldpreis in Höhe von 4.000 Euro.

Bewerben können sich Veranstalter oder Aussteller von Berufsorientierungsveranstaltungen und -maßnahmen aller Art mit Sitz in Bayern. Dies können zum Beispiel Schulen, Bildungsstätten, kirchliche Organisationen, private Veranstalter, Kommunen, Unternehmen, Arbeitnehmerorganisationen oder Wirtschaftsorganisationen sein. Ausgeschlossen sind gewerbliche Unternehmen, bei denen die Durchführung von Maßnahmen zur Berufsorientierung überwiegend zum Geschäftsmodell gehört.

Die Veranstalter oder Aussteller können sich selbst bewerben oder vorgeschlagen werden.

Weitere detaillierte Informationen zum Wettbewerb entnehmen Sie bitte der folgenden Ausschreibung (nächste Seite).

Bei der Bewerbung oder dem Vorschlag ist anzugeben (ggf. Fehlanzeige):

- Name und Kontaktdaten des Wettbewerbsteilnehmers und ggf. der Person, die den Teilnehmer vorschlägt,
- Darstellung des Konzepts (z.B. innovative Aspekte, zielgruppenspezifische Ausrichtung, Medienauswahl, Inklusion, Einbeziehung von Partnern),
- nachgewiesene Besucherzahl sowie ggf. Entwicklung der Besucherzahl,
- Interaktion und Handlungsorientierung,
- Anzahl der vertretenen Unternehmen, Aussteller und sonstigen Anbieter,
- Zahl der vorgestellten Berufe,
- Präsentationsformen, Rahmenprogramm,
- Resonanz in den Medien,
- Ergebnisse von Befragungen von Besuchern und Ausstellern/Anbietern,
- zentrale pädagogische Ansätze des Angebots.

Die Bewerbung oder der Vorschlag darf drei Seiten nicht überschreiten.

Zusätzlich können auch Unterstützerschreiben und / oder eine Videopräsentation von maximal 3 Minuten Länge mit vorgelegt werden.

Die Richtigkeit der Angaben ist von der verantwortlichen Person schriftlich zu versichern.

Mit der Unterschrift willigen Sie ein, dass der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (nachfolgend „StMAS"), Winzererstraße 9, 80797 München, als Veranstalter der Auslobung die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Teilnahme am Wettbewerb für besonders gelungene Berufsorientierungsveranstaltungen und -maßnahmen (nachfolgend „Wettbewerb") erhebt, verarbeitet und nutzt. Der Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die Ermittlung der Preisträgerinnen und -träger des Wettbewerbs beschränkt. Sie willigen ein, dass bei einer erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb die Wettbewerbsidee sowie Ihr Name durch das StMAS in geeigneter und angemessener Weise veröffentlicht werden. Die Einwilligungen können verweigert bzw. jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an das StMAS (Berufsbildung-Wettbewerb@stmas.bayern.de) widerrufen werden. Damit ist die Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen; alle gespeicherten personenbezogenen Daten werden gelöscht.

Die Bewerbungen oder Vorschläge sind ausschließlich elektronisch an die E-Mail-Adresse „Berufsbildung-Wettbewerb@stmas.bayern.de" zu senden. Vorgeschlagen werden dürfen nur Veranstaltungen oder Aktivitäten, die im Berufsberatungsjahr 2017/2018 (01.10.2017 bis 30.09.2018) in Bayern durchgeführt wurden. Bewerbungsschluss ist der 15.10.2018 um 24.00 Uhr (Eingang bei der o.g. E-Mail-Adresse).

Über die Vergabe der Preise entscheidet eine Jury aus den vertretenen Organisationen und der Bayerischen Staatsregierung. Die Jury entscheidet ausschließlich auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisträger werden auf der Großveranstaltung „BERUFSBILDUNG 2018" in Nürnberg (10.12. – 13.12.2018) ausgezeichnet.

Ich lade Sie herzlich ein, am Wettbewerb teilzunehmen.

Kerstin Schreyer, MdL
Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Internet:
www.zukunftsministerium.bayern.de

Adresse:
Winzererstraße 9, 80797 München

# Fortbildungsveranstaltung für Grundschulen und Mittelschulen - Bildung in einer digitalen Welt

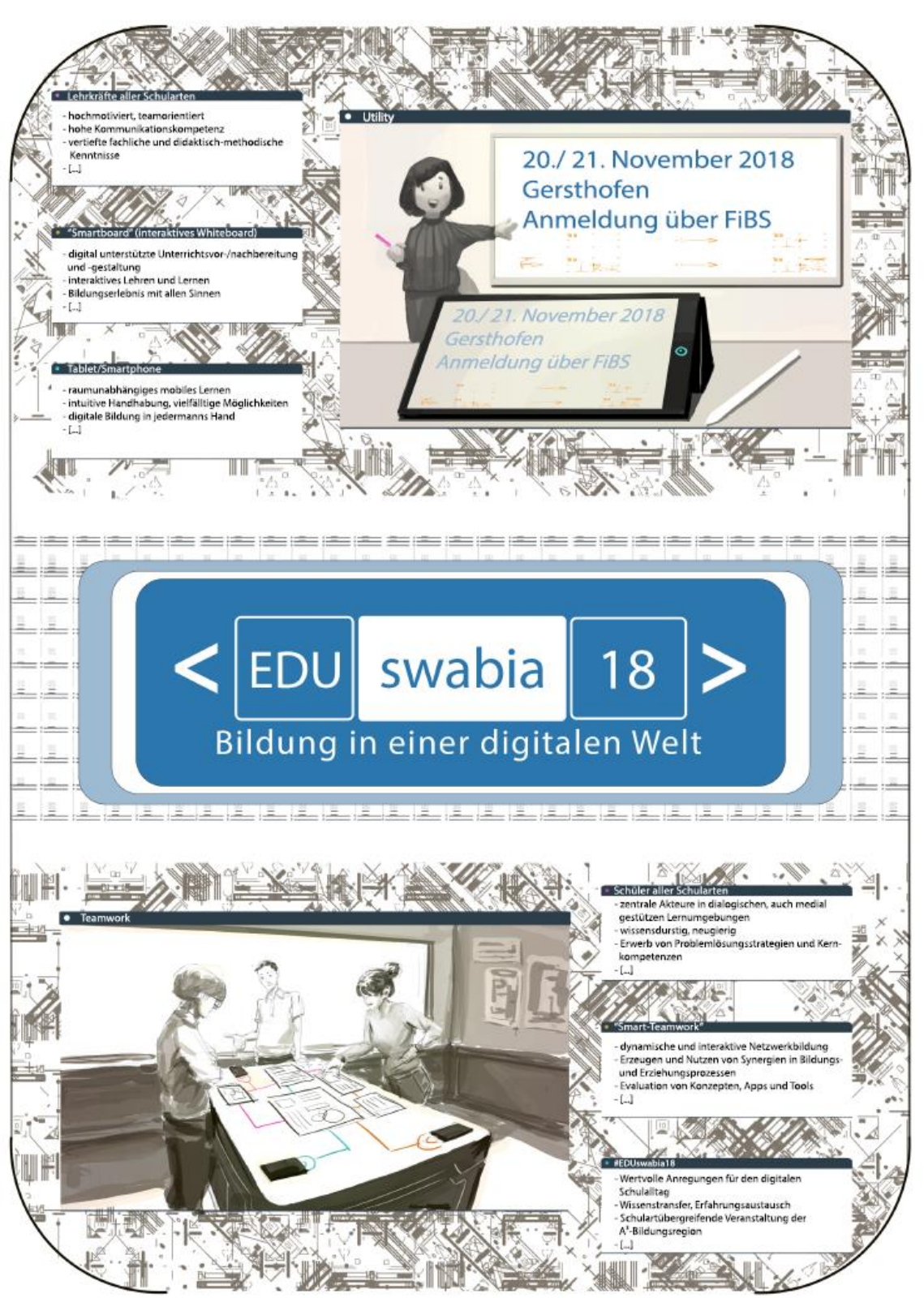

## Kindergarten-Grundschultag des BLLV Schwaben

BLLV Schwaben

# KigaGSTag

BLLV Schwaben

# Kindergarten-Grundschultag

**Samstag, 17. November 2018**

Grund- und Mittelschule Leipheim
von 09:00 - 14:30 Uhr

## Miteinander

**Was Kindergarten und Schule voneinander wissen sollten**

Voraussetzungen für die gelingende Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule sind Begegnung auf Augenhöhe, gegenseitige Wertschätzung sowie gegenseitige Einblicke in die Arbeit des anderen.

Ziel der Tagung ist es, eine gemeinsame Informationsgrundlage für die Pädagoginnen und Pädagogen in Kindergarten und Grundschule zu schaffen sowie die Möglichkeit zu einem fachlichen und lebendigen Austausch zu bieten.

## Ablauf

**9:00 bis 10:00 Uhr:** Ankommen, Verlagsausstellung
**10:00 bis 10:30 Uhr:** Grußworte
**10:30 bis 12:00:** Workshoprunde A
**12:00 bis 13:00 Uhr:** Mittagspause mit Mittagessen
**13:00 bis 14:30 Uhr:** Workshoprunde B
**14:30 Uhr:** Ende der Veranstaltung

**Neu: Mit Verlagsausstellung und Kinderbetreuung**
**kostenlos für BLLV-Mitglieder**
**10€ für Nicht-Mitglieder**
**(inkl. Mittagessen)**

## Workshopangebote

| | | |
|---|---|---|
| Vorkurs – Ideen aus der Praxis | Mehr Gelassenheit in Stresssituationen | Lust am Gestalten? Kreative Ideen für Klein und Groß |
| Schwierige Elterngespräche professionell führen | Hort – Offene Ganztagsschule | Kinderyoga im Kindergarten- und Grundschulalltag |
| Feinmotorische Entwicklung vom Kleinkind bis hin zur 3. und 4. Klasse | Rhythmus, Percussion und Singen mit Kindern im Vorschulalter/ Anfang der Grundschule | Tablets & Apps im Kindergarten und in der Grundschule |
| Lernen in einer „Lernwerkstatt" | Pädagogische Grundlagen vom Haus der kleinen Forscher mit Praxiselementen zu Licht, Farben, Sehen – Optik entdecken | AufMERKSAMkeit schaffen – Grundlagen der Visualisierung |

**Weitere Informationen und Anmeldung** unter **www.schwaben.bllv.de**
**Anmeldeschluss ist der 5. November 2018**
Die Anmeldung über die Internetseite ist verbindlich.